

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0024/2022
	Erstelldatum:	27.05.2022
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG); Begünstigtes Parken für Bewohner der Altstadt auf den umliegenden Großparkplätzen		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	22.06.2022	Verkehrsausschuss
	27.06.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Altstadt werden auf die Gebühren bei Kauf eines Jahresparkausweises für die Großparkplätze rund um die Altstadt angerechnet.

Sachstandsbericht:

Mit Mail vom 9. Nov. 2021 hat ein Bürger angeregt, den Inhabern von Bewohnerparkausweisen in der Altstadt die Möglichkeit zu geben, auch die Parkplätze an der Kräuterwiese oder im Marienparkdeck nutzen zu dürfen, ggfls. gegen eine höhere Ausweisgebühr.

Mit Schreiben vom 18.11.2021 hat eine Bewohnerin der Altstadt den Antrag zur Bürgerversammlung am 30.11.2021 gestellt, zu prüfen, wie die Parkplatzsituation für die Bewohner der Altstadt verbessert werden kann. Die Bürgerversammlung hat den Antrag angenommen, so dass er dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Verkehrsausschuss zur Beratung vorzulegen ist.

Auch wenn das Verhältnis zwischen ausgestellten Bewohnerparkausweisen und vorhandenen Parkplätzen in der Altstadt mit rund 800 Ausweisen bei 636 Stellplätzen noch recht gut ist und insbes. besser als in anderen Städten, kommt es dennoch zu bestimmten Tageszeiten zu erheblichen Engpässen, weil in Amberg die Regelung getroffen wurde, dass alle Stellplätze in der Altstadt sowohl von Bewohnern als auch mit Parkschein genutzt werden dürfen. Abends, nachts und an Sonn- und Feiertagen ist nicht einmal ein Parkschein erforderlich.

Daher ist der Vorschlag, den Inhabern von Bewohnerparkausweisen ggfls. mit zusätzlichen Gebühren die Nutzung von altstadtnahen Großparkplätzen zu erlauben, aus Sicht der Verwaltung ein guter Weg. Für die Großparkplätze rund um die Altstadt gibt es bereits Jahresparkausweise, die zu günstigen Gebühren erworben werden können. Es ist verständlich, wenn Bewohner nicht zusätzlich zu ihrem Bewohnerparkausweis einen Jahresparkausweis erwerben wollen, den sie nur als Ausweichmöglichkeit nutzen wollen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr des Bewohnerparkausweises beim Kauf eines

zusätzlichen Jahresparkausweises anzurechnen.

Nach aktueller Lage beträgt die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis 30,70 Euro. Der Jahresparkausweis für die Großparkplätze kostet 120 Euro. Die Bewohner der Altstadt könnten also für 120 Euro pro Jahr einen Bewohnerparkausweis für die Altstadt und den Jahresparkausweis für die Großparkplätze erhalten.

Zukünftig wird sich die Lage ändern. Der Bundesgesetzgeber hat die Bundesländer ermächtigt, den Kommunen einen größeren Rahmen für die Gebühren der Bewohnerparkausweise zu eröffnen. Die Regelung für Bayern war zunächst für „Herbst 2021“ angekündigt. Nach aktueller Lage soll die Regelung „in Kürze“ vorgelegt werden. Dabei ist aktuell ein Rahmen bis zu 200 Euro im Gespräch. Über die genaue Höhe müsste dann der Stadtrat entscheiden. Für die Gebühr des Jahresparkausweises liegt dem Verkehrsausschuss eine gesonderte Beschlussvorlage vor. Je nach Beschluss könnte sich also ergeben, dass beide Gebühren in etwa gleich hoch sind. Der Vorschlag, die Gebühr für den Bewohnerparkausweis auf den Jahresparkausweis für die Großparkplätze anzurechnen, bliebe sinnvoll.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen sind schwer abzuschätzen. Die Zahl der Bewohnerparkausweise dürfte sich nicht ändern. Es kämen zusätzliche Einnahmen für die zu erwartenden zusätzlichen Jahresparkausweise hinzu. Fälle, dass jetzt schon Bewohner der Altstadt beide Ausweise haben und somit künftig durch die Verrechnung Einnahmen wegfallen würden, sind nicht bekannt bzw. dürften allenfalls Einzelfälle sein.

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Bei Kauf eines Jahresparkausweises ist künftig USt abzuführen.

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter